

NIEDERSCHRIFT
über die 11. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 10. November 2015, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner
Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 11. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Bildung eines Regional-Cluster für die Breitbandversorgung im Donnersbergkreis
2. S-Bahnverlängerung Homburg – Zweibrücken
Finanzierung der kommunalen Kostenanteile
3. Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens
4. Switchinstallation im Rahmen der Brandschutzsanierung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Ergebnis der 11. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am 10.11.2015 in Kirchheimbolanden

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Bildung eines Regional-Cluster für die Breitbandversorgung im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Werner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Albert Schädler vom Breitband-Kompetenzzentrum und informiert: im März 2015 wurde im Kreisausschuss der Breitbandausbau durch Bildung eines Regional-Clusters beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde das Gebiet des Donnersbergkreises vom Land in eine Studie mit aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Studie liegen nun vor und werden anschließend von Albert Schädler vorgestellt.

Seit dem Beschluss im März 2015 ist allerdings einiges geschehen. In vielen Gemeinden tut sich etwas im Bereich Breitbandausbau. So möchten einige Gemeinden diesen Ausbau über das Konjunkturpaket 3 voran treiben, was sicherlich auch ein Weg sei. Heute gilt es zu entscheiden, wie das Vorhaben dort weiter zu betreiben ist, wo die eigenen Anstrengungen bisher nicht ausreichten, um das Problem zu lösen. Da derzeit auch über die Leistung (30 bzw. 50 Mbit/s) diskutiert wird, möchte der Kreis parallel zur Landesförderung auch einen Antrag auf Förderung aus Bundesmitteln stellen. Mit dieser Förderung könnten 85% der Haushalte mit 50 Mbit/s versorgt werden.

Albert Schädler bestätigt, dass seit der Studie sich viel in diesem Bereich getan habe. Im Frühjahr sah es noch so aus, dass 30 Mbit/s nach der EU Definition schnelles Internet bedeuteten. Daraufhin wurde die Studie an Micus in Auftrag gegeben. Der Grundgedanke, den Ausbau über einen Cluster zu organisieren, sei aus der früheren Erfahrung entstanden, als die kleineren Gemeinden für die Netzbetreiber relativ uninteressant waren und auf der Strecke geblieben sind. Mit der Bildung der Cluster soll dies verhindert werden. Nachdem die Studie zwei mal korrigiert wurde, liegen nun die Ergebnisse vor, die auch relativ plausibel erscheinen.

Zwischenzeitlich ergab sich allerdings eine Parallelentwicklung zu der Landesförderung. Der Bund bezuschusst den Ausbau des Breitbandes mit 50% der Kosten. Die Fördervoraussetzungen hierbei sind die Versorgung von 95% der Haushalte mit 30 Mbit/s und 85% mit 50 Mbit/s. Albert Schädler empfiehlt, beide Förderungen in Anspruch zu nehmen, um so eine maximale Bezuschussung von bis zu 90% erhalten zu können.

Landrat Werner möchte wissen, ob die Bildung eines Clusters immer noch Voraussetzung sei um in die Förderkulisse aufgenommen zu werden.

Albert Schädler bejaht dies und erläutert, dass die Vorstellung des Landes eine solche war, die Cluster in Kreisgröße zu bilden. Mit der Zeit konnte allerdings festgestellt werden, dass es Verbandsgemeinden gibt, die bereits ausgebaut sind und sich aus diesem Grund in ein solches Cluster nicht unbedingt einbinden lassen. Letztendlich einigte man sich auf eine Mindestgröße von 2 Verbandsgemeinden, die dann flächendeckend auszubauen sind. Unterhalb dieser Größe wäre eine Förderung des Landes nicht möglich.

Rudolf Jacob (CDU) merkt im Hinblick auf den Breitbandausbau an, dass sich im Kreis mittlerweile ganz unterschiedliche Entwicklungen ergeben haben. So ist bereits der Vorlage zu entnehmen, dass Göllheim und Eisenberg ausgebaut sind. In den letzten Wochen und Monaten hat sich auch einiges in der VG Winnweiler getan. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 2016 auch die VG Winnweiler flächendeckend mit Breitbandinternet versorgt ist. Da die VG Kirchheimbolanden der Übertragung der Aufgaben auf den Kreis eher zurückhaltend entgegensteht, blieben letztendlich 2 Verbandsgemeinden, die noch auszubauen wären.

Zu der Micus Studie weist er darauf hin, dass diese immer noch sehr fehlerhaft sei, zumindest die Angaben, die die VG Winnweiler betreffen. Mit dem heutigen Beschluss möchte Rudolf Jacob keinerlei Kosten auslösen, bevor nicht geklärt ist, welche Verbandsgemeinden überhaupt bereit sind, die Aufgaben auf den Kreis zu übertragen.

Landrat Werner klärt auf, der heutige Beschluss verursacht keine Kosten, außer den Personalkosten in der Kreisverwaltung. Der Beschlussvorschlag stellt viel mehr eine weitere Vorgehensweise und ein gleichzeitiges Angebot an die Orts- und Verbandsgemeinden dar, diese Aufgabe auf den Kreis zu übertragen. Welche Gemeinden die Aufgaben letztendlich übertragen, bleibt ihnen selbst überlassen. Landrat Werner verdeutlicht, es ginge nicht darum, ein möglichst großes Cluster mit vielen Gemeinden zu bilden, sondern das Problem möglichst überall zu lösen.

Hinsichtlich der offenbar vorhandenen Fehler in der Studie, erläutert Landrat Werner, dass die einzelnen Daten der Studie gemeinsam mit den Orts- und Verbandsgemeinden vor Ort abzugleichen sind, um so zu einem fehlerfreien Ergebnis kommen zu können. Diese Aufgabe müsse gemeinsam bewältigt werden.

Michael Cullmann (SPD) informiert, die Zahlen für die VG Rockenhausen seien ebenfalls nicht korrekt. Grundsätzlich stellt die Vorgehensweise eine gute Idee dar, um in die Förderkulisse des Landes zu kommen. Die Frage wie die Übernahme der Aufgabenträgerschaft und die spätere Ausgestaltung aussehen soll, lasse sich sicherlich in Gesprächen klären.

Klaus Hartmüller (CDU) merkt an, für die Stadt Kirchheimbolanden sei noch unklar, ob diese die Aufgabe an den Kreis überträgt. Diesbezüglich seien noch viele Fragen offen. Es wird überlegt selbst eine Machbarkeitsstudie an ein externes Büro in Auftrag zu geben, um dann auch in Eigenregie weiter machen zu können. Ihn interessiert, ob die Kostenverteilung nach Einwohner oder KVZ erfolgen soll und wie die zeitliche Schiene aussieht.

Landrat Werner entgegnet über die Kostenverteilung werden die Kreisgremien zu entscheiden haben. Es stehen zwei Möglichkeiten zur Wahl – entweder nach KVZ oder Einwohner.

Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) verlässt um 15.42 Uhr die Sitzung.

Zum zeitlichen Ablauf merkt Hartwig Wolf wie folgt an: innerhalb der nächsten 4 Wochen sollen Gespräche mit den Verbandsgemeinden stattfinden, um die Plausibilität der Studie abstimmen zu können. Bei einem ersten Aufruf aus dem Bundesprogramm vor Weihnachten möchte man als Kreis dabei sein. Hierbei werden zwar noch keine fertigen Unterlagen oder Pläne benötigt; es sollte allerdings zumindest die Grundzielgröße abgestimmt sein. Ab Januar 2016 ist geplant, auf Grundlage von soliden Finanzzahlen, Gespräche mit den Gemeinden hinsichtlich der Aufgabenübertragung zu führen. Bis zu den Osterferien sollte diese Problematik gelöst sein. Anschließend soll ein Markterkundungsverfahren bei den Telekommunikationsunternehmen durchgeführt werden, um zu erfahren, welche Planungen dort bereits vorhanden sind. Anfang Mai sollte eine Grundlage vorhanden sein. Danach ist die weitere Vorgehensweise zu klären.

Klaus-Dieter Magsig (FWG) bittet so schnell wie möglich mit den Gemeinden die Aufgabenübertragung abzustimmen. Denn bevor die weitere Vorgehensweise diskutiert wird, muss geklärt sein, wer von den Gemeinden überhaupt bereit ist, die Aufgabe auf den Kreis zu übertragen.

Albert Schädler merkt zur Studie an, dass er natürlich sehr daran interessiert sei, genau Daten und Informationen, die vor Ort vorhanden sind, zu bekommen. Den von Hartwig Wolf angesprochenen zeitlichen Ablauf kann er nur unterstützen. Es wäre auch nicht ganz unwichtig, wenn der Donnersbergkreis sich bereits beim ersten Aufruf im Dezember beteiligen würde. Um die Markterkundung durchführen zu können, muss das Zielgebiet feststehen, d. h. die Frage der Aufgabenübertragung mit den Gemeinden muss bis zur Markterkundung geklärt sein.

Rudolf Jacob (CDU) erinnert an den Besuch in Bad Ems und die dort erläuterten Zeitabläufe. Überträgt man die Situation auf den Donnersbergkreis, würde es bedeuten, dass das Ausschreibungsverfahren im Mai 2017 abgeschlossen sein könnte. Ausgehend von einem Ausführungszeitraum von 3 Jahren, wäre die Ausbaumaßnahme im Frühjahr 2020 beendet. Er fragt an, ob die von ihm geschilderte Zeitschiene der Realität nahe kommt.

Albert Schädler deutet darauf hin, dass es sich beim Breitbandausbau um kein kurzfristiges Thema handelt, das allerdings schnellstmöglich anzugehen ist. Für den gesamten Kreis geht er von einem Ausbauezeitraum zwischen 24 und 36 Monaten aus.

Rita Beck (B90/Grüne) berichtet, die zukunftsfähigste Breitbandversorgung sei die über Glasfaserkabel. Viele Verbandsgemeinden verlegen bereits teilweise Leerrohre oder wirken bei verschiedenen Baumaßnahmen darauf hin. Sie erkundigt sich, ob bei der Ausschreibung auch Lösungen über Funk angestrebt werden.

Albert Schädler weist darauf hin, um die Förderung des Landes zu erhalten, muss technikneutral ausgeschrieben werden, Es sind sowohl Funk-, als auch Festnetzanbieter zuzulassen. Da

allerdings eine Mindestbandbreite von 30 Mbit/s ausgeschrieben wird, ist davon auszugehen, dass viele Funkanbieter diese Leistung in der Fläche nicht erbringen können. Bei einem solchen flächendeckenden Breitbandausbau wird man um eine Glasanbindung nicht vorbei kommen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt

1. der Bildung eines Breitbandclusters zur flächendeckenden Versorgung mit 30 Mbit/s zu, eine entsprechende Konzeption zu erstellen und eine Landesförderung zu beantragen.
2. der Übernahme der Aufgabenträgerschaft des Kreises für die Breitbandversorgung durch die Ortsgemeinden bzw. Verbandsgemeinden zu.
3. der optionalen Bewerbung für das Bundesbreitbandausbauförderprogramm mit einer flächendeckenden Versorgung von mind. 50 Mbit/s zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: S-Bahnverlängerung Homburg-Zweibrücken Finanzierung der kommunalen Kostenanteile

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) für die S-Bahn-Verlängerung der S – Bahnstrecke Osterburken – Homburg über Homburg hinaus bis nach Zweibrücken wurde im März 2015 abgeschlossen. Der Mitfall 1, in dem eine stündliche Verlängerung vorgesehen ist, weist mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,24 ein deutlich positives Ergebnis auf. Damit ist die Voraussetzung für eine Förderung aus dem GVFG – Bundesprogramm als Bestandteil der 2. Ausbaustufe der S-Bahn-Rhein-Neckar gegeben. Auf dieser Grundlage werden derzeit die weiteren Schritte hin zu einer Realisierung eingeleitet. Als Nächstes soll in Abstimmung mit den beiden beteiligten Ländern zeitnah die Entwurfsplanung beauftragt werden. Hierzu ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG als Vorhabenträgerin erforderlich.

Die Vorplanung wurde von den beiden beteiligten Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland finanziert. Die anschließende Kosten – Nutzen – Untersuchung (NKU) hat der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), wie in solchen Fällen üblich, mitfinanziert.

Die weiteren Planungsphasen sind nach den Regularien des ZRN zu finanzieren, sodass für die weitere Umsetzung kommunale Finanzierungsanteile notwendig werden. Nach heutigem Kenntnisstand (Kostenschätzung) ist von einem kommunalen Finanzierungsanteil auf rheinland-pfälzischer Seite in Höhe von rd. 2,73 Millionen Euro auszugehen. Davon entfallen 1,33 Mio. Euro auf Planungskosten und 1,4 Mio. Euro auf Baukosten. Insgesamt werden die Kosten

für das Projekt nach Abschluss der Vorplanung mit 31,29 Mio. Euro veranschlagt (Planungskosten 6,10 Mio. Euro, Baukosten 29,519 Mio. Euro).

Die Finanzierung der kommunalen Anteile an den Planungs- und Baukosten erfolgt, wie beim S-Bahn-Projekt üblich, im Rahmen einer Umlage. Es ist beabsichtigt, die kommunale Mitfinanzierung in Anlehnung an die in 2004 vom damaligen Zweckverband Westpfalz-Verkehrsverbund getroffenen Grundsatzbeschlüsse zur Finanzierung der Maßnahme Kaiserslautern – Homburg abzuwickeln. Im früheren Westpfalz-Verkehrsverbund (WVV), der zwischenzeitlich in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) integriert wurde, war der Donnersbergkreis mit den Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel, Rockenhausen und Winnweiler Mitglied. Hieraus resultiert ein Anteil (Einwohnerschlüssel) für den Donnersbergkreis von 6,98 %.

Damit wird das damalige Meinungsbild der westpfälzischen Gebietskörperschaften aufgegriffen, wonach das für die Maßnahme Kaiserslautern – Homburg beschlossene besondere Solidaritätsprinzip auch auf zukünftige Maßnahmen in der Westpfalz Anwendung finden soll.

Dies bedeutet, dass die Planungskosten nach dem Einwohnerschlüssel durch alle westpfälzischen Aufgabenträger zu tragen sind. Die zukünftigen Baukostenanteile sind dementsprechend nach Belegenheit durch den jeweils betroffenen Aufgabenträger, in diesem Fall allein die Stadt Zweibrücken, zu übernehmen.

Nach diesem Finanzierungsmodell entfällt auf den Donnersbergkreis, wie bereits erwähnt, ein Anteil von 6,98 % für die Planungskosten was einen Betrag von 97.500,42 € bedeutet.

Die verbleibenden Kosten werden von der Stadt Kaiserslautern (21,88 %), dem Landkreis Kaiserslautern (21,92 %), der Stadt Pirmasens (9,03 %), der Stadt Zweibrücken (7,67 %), dem Landkreis Kusel (16,01 %) und dem Landkreis Südwestpfalz (16,51 %) übernommen. „

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Kostenbeteiligung für die Planungskosten der S-Bahn-Verlängerung in Höhe von 97.500,42 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Zum 30.06.2016 endet die Amtsdauer der bisherigen Mitglieder und stellver-

tretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit.

Die Aufgabe des Verwaltungsausschusses besteht in der Überwachung und Beratung der Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dieser setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Seine Amtsdauer beträgt sechs Jahre (§ 375 Abs. 1 SGB III).

Die zum Bezirk der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens gehörende Gemeinden und Gemeindeverbände sind gemeinsam berechtigt, insgesamt 4 Personen vorzuschlagen. Zwei weitere stellvertretende Mitglieder sind zusätzlich zu benennen.

Vom Donnersbergkreis ist eine Person vorzuschlagen. Unter Zugrundelegung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen Fraktionen ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt.“

Die SPD – Fraktion schlägt Herrn Michael Ruther vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises schlägt für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Kaiserslautern – Pirmasens Herrn Michael Ruther als Mitglied vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Switchinstallation im Rahmen der Brandschutzsanierung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis Kenntnisnahme einer Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Der Eilentscheidung durch den Kreisvorstand am 21.10.2015 lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses werden im gesamten Haus neue EDV-Kabel installiert. In diesem Rahmen müssen die Verteilerräume mit neuen Switchen ausgestattet werden.

Die Neuverkabelung beinhaltet einen neuen Verteilerraum im Untergeschoss und im Gesundheitsamt. Des Weiteren müssen die bisherigen Switches in den bestehenden Etagenverteilern ersetzt werden, dabei handelt es sich um 2 Switches im Erdgeschoss, 3 Switches im 1. OG, 2 Switches im 2. OG und 2 Switches im 3. OG. Je Switch können 48 Arbeitsplätze angeschlossen werden, sodass mehrere Switches je Etage benötigt werden, um alle Arbeitsplätze anzubinden. Ein weiterer Switch wird für die Außenstelle in der Kreisvolkshochschule beschafft.

Zur Vergabe der Arbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung erarbeitet.

Zum Submissionstermin am 15.10.2015 ging nur 1 Angebot ein.

Die Firma Controlware GmbH aus Dietzenbach und die Firma WTG aus Rüsselsheim haben kein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. hecom computer aus Ludwigshafen

24.779,93 €

Das Angebot der Firma hecom ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung, die Preise sind ortsüblich und angemessen. Das EDV- Referat empfiehlt, den Auftrag an die Firma hecom aus Ludwigshafen zu erteilen.

Die Kosten für die Switche sind Teil der Brandschutzsanierung des Kreishauses.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Beauftragung der Firma hecom TK+ IT Lösungen aus Ludwigshafen zustimmend zur Kenntnis.				
Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
	Switchinstallation	hecom TK+ IT Lösungen	Ludwigshafen	24.779,93 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.15 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 30.10.2015

Tag der Sitzung: 10.11.2015

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	0

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt